

**NIEDERSCHRIFT** der  
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 29.03.2018, 18:00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
Ort: VZ Komma, großer Saal  
17gr290318

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL
Frau GR Carmen Schimanek	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Peter Haaser	FWL
Herr Vzbgm. Hubert Aufschneider	ÖVP
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Christine Mey	Grüne
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JW

**Stadtamt:**

Frau Mag. Simone Riedl, MIM  
Herr DI Hermann Etzelstorfer  
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
Herr Mag. Walter Hohenauer  
Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr Hubert Berger  
Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schriftführer/-in:**

Frau Birgit Stern

**Abwesend sind:**

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Liste Hedi Wechner, personelle Änderung im Seniorenrat
- 1.2. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität
- 1.3. Antrag Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Jahresabschluss 2017 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
3. Protokollgenehmigung
- 3.1. Protokollberichtigung zur 14. GR-Sitzung vom 14.12.2017
- 3.2. Protokollgenehmigung zur 16. GR-Sitzung vom 20.02.2018
4. Personelle Änderung in den Gremien
- 4.1. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 4.2. Antrag Liste Hedi Wechner, personelle Änderung im Seniorenrat
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2018
6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 6.1. Antrag Jahresrechnung 2017 - Überschreitung STR Kompetenz (Bericht an GR)
- 6.2. Antrag Jahresrechnung 2017 - Überschreitung GR Kompetenz
- 6.3. Antrag Jahresrechnung 2017
- 6.4. Antrag Jahresrechnung 2017 - Verwendung Jahresüberschuss 2017
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität
- 7.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 267/10 + 267/69 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße 20 - Hofer Ernestine und Nina
- 7.3. Antrag Aufhebung Bebauungsplan im Bereich der Gste. .199, 130/3 und 130/8 KG Wörgl-Rattenberg, Gießen Peter Weißbacher jun.
- 7.4. Antrag Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße, vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)
8. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 8.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2018
- 8.2. Antrag Aktualisierung Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
9. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses
- 9.1. Antrag Änderung der Garagenordnung und der Einstellbedingungen Tiefgarage Seniorenwohnheim
10. Angelegenheiten der Wirtschaftsstelle
- 10.1. Antrag Verein Shopping City-Wörgl, Verlängerung der Öffnungszeiten

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 11.1. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität
  - 11.2. Allfälliges ÖBB kostenlose Beförderung der Wörgler Bevölkerung für die Bahnstrecken Wörgl - Kufstein sowie Wörgl - Innsbruck
  - 11.3. Allfälliges Schopperbrücke lockere Bodenplatte
12. Vertraulicher Teil
  - 12.1. Antrag Jahresabschluss 2017 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **1.1. Antrag Liste Hedi Wechner, personelle Änderung im Seniorenrat**

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung

#### **4.2. Liste Hedi Wechner, personelle Änderung im Seniorenrat**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes**

#### **4.2. Antrag Liste Hedi Wechner, personelle Änderung im Seniorenrat**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.2. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität**

##### **Diskussion:**

GR Götz ersucht um Absetzung des Antrages von der Tagesordnung

#### **7.1. Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität**

Die Wörgler Grünen ziehen ihren Antrag aufgrund eines Formulierungsfehlers zurück.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes**

#### **7.1. Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.3. Antrag Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)**

##### **Diskussion:**

GR Schmidt ersucht um Absetzung des Antrages von der Tagesordnung.

#### **7.4. Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)**

Die Begründung liegt darin, dass nach einer weiteren Prüfung der Stadtpolizei vor Ort festgestellt wurde, dass ein Halte- und Parkverbot auf den Verkehrsflächen vor dem Wildschönauer Bahnhof auch ohne Verordnung durchgesetzt werden kann, wenn die Verkehrsflächen entsprechend markiert und ausgewiesen werden. Es kann daher auf das Verordnungs- und Prüfungsverfahren verzichtet werden.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes**

#### **7.4. Antrag Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil**

#### **2.1. Antrag Jahresabschluss 2017 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des

#### **Antrages Jahresabschluss 2017 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil) unter Tagesordnungspunkt 1.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Jahresabschluss 2017 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG als Tagesordnungspunkt 1. im vertraulichen Teil zu behandeln.**

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3. Protokollgenehmigung**

#### **3.1. Protokollberichtigung zur 14. GR-Sitzung vom 14.12.2017**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass aufgrund einer fehlenden Bezeichnung im Beschlusstext des Antrages aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2017 TO-Pkt. 6.5.

#### **Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 103/32 KG Wörgl-Rattenberg - Michael Pacher-Straße 3 - Feuerwehr**

eine Protokollberichtigung in Form einer Ergänzung vorzunehmen ist.

#### **Der Beschlusstext muss wie folgt lauten:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung **der Änderung** eines Bebauungsplanes vom 01.12.2017, Zahl BBPL\_AE Schopperareal Feuerwehr im Bereich der Gste 98/2 und 103/32 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes vom 01.12.2017, Zahl BBPL\_AE Schopperareal Feuerwehr im Bereich der Gste 98/2 und 103/32 KG Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.2. Protokollgenehmigung zur 16. GR-Sitzung vom 20.02.2018**

**Keine Diskussion:**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017 zu genehmigen.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Personelle Änderung in den Gremien**

**4.1. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH**

**Sachverhalt:**

Seitens der Bürgerliste Wörgler Volkspartei wurde Frau Kathrin Puchwald als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH entsandt.

Anstelle von Frau Puchwald wird nun Herr GR Kayahan Kaya MSc als Aufsichtsrat nominiert.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Kathrin Puchwald als Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH abuberufen und für sie Herrn GR Kayahan Kaya MSc in den Aufsichtsrat zu entsenden.

**Diskussion:**

GR Schmidt ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Kathrin Puchwald als Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH abuberufen und für sie Herrn GR Kayahan Kaya MSc in den Aufsichtsrat zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Antrag Liste Hedi Wechner, personelle Änderung im Seniorenrat**

**Sachverhalt:**

Seitens der Liste Hedi Wechner wurde Herr Erich Stöckl als Mitglied in den Seniorenrat entsandt.

Anstelle von Herrn Stöckl soll künftig Herr Michael Hölzl Mitglied des Seniorenrates sein.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle von Herrn Erich Stöckl künftig Herr Michael Hölzl Mitglied des Seniorenrates ist.

**Keine Diskussion:**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass anstelle von Herrn Erich Stöckl künftig Herr Michael Hölzl Mitglied des Seniorenrates ist.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**

**5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2018**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane, eine jährliche Umlage einzuheben.

Der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 € 93.872,06.

Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 843,2853 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 111,32.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald 50% und für den Schutzwald im Ertrag 15% des Hektarsatzes.

Diese Berechnung ergibt somit eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 55,66/ha und für den Schutzwald im Ertrag von € 16,70/ha oder gesamt € 42.722,03.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

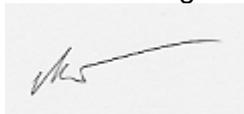
**Anlagen:**

Berechnungsblatt

Verordnung Waldumlage

**Stellungnahme FC(15.2.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt lt. beiliegender Verordnung die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2018 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldumlage in Höhe von € 42.722,03 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	55,66/ha
Schutzwald im Ertrag	€	<u>16,70/ha</u>
ergibt gesamt	€	42.722,03

**Diskussion:**

Mag. Hohenauer verliest den Sachverhalt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt lt. beiliegender Verordnung die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2018 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldumlage in Höhe von € 42.722,03 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	55,66/ha
Schutzwald im Ertrag	€	<u>16,70/ha</u>
ergibt gesamt	€	42.722,03

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

### 6.1. Antrag Jahresrechnung 2017 - Überschreitung STR Kompetenz (Bericht an GR)

#### Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2017 sind 4 Überschreitungen vom Stadtrat zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
<b>214</b>	<b>Polytechnische Schule</b>					
1/214-6149	Instandhaltung von Gebäuden	Ansatz zu niedrig	50.000,00	55.857,51	5.857,51	
<b>269</b>	<b>Sonstige Einrichtungen Sport</b>					
1/269-775	Preisstützung Erlebnisbad	erhöhter Verkauf von Jahreskarten	95.000,00	125.398,59	30.398,59	
<b>814</b>	<b>Straßenreinigung</b>					
1/814-728	Entgelte für sonstige Leistungen	erhöhter Aufwand Winterdienst	200.000,00	216.446,75	16.446,75	
<b>8594</b>	<b>Seniorenheim</b>					
<del>1/429-728</del> <b>RICHTIG:</b> <del>1/8594-</del> <b>401001</b>	Pflegeartikel	erhöhter Bedarf	42.000,00	48.812,66	6.812,66	1.041,96
				<b>Summe</b>	<b>59.515,51</b>	<b>1.041,96</b>

Überschreitungen	
2008	133.865,81
Überschreitungen	
2009	38.267,65
Überschreitungen	
2010	52.955,59
Überschreitungen	
2011	12.152,61
Überschreitungen	
2012	57.936,49
Überschreitungen	
2013	23.509,47
Überschreitungen	
2014	16.466,02
Überschreitungen	
2015	23.046,71

Überschreitungen  
2016 0,00

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Keine Anlagen:**

**Stellungnahme FC(22.2.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2017 in Höhe von € 59.515,51.

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 29.03.2018:**

Der Gemeinderat nimmt die Überschreitungen im Kompetenzbereich des Stadtrates der Jahresrechnung 2017 in Höhe von € 59.515,51 zur Kenntnis.

**Diskussion:**

GR Huter erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt die Überschreitungen im Kompetenzbereich des Stadtrates der Jahresrechnung 2017 in Höhe von € 59.515,51 zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Antrag Jahresrechnung 2017 - Überschreitung GR Kompetenz**

**Sachverhalt:**

In der Jahresrechnung 2017 fallen 4 Überschreitungen in die GR-Kompetenz und sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
<b>612</b>	<b>Gemeindestrassen</b>					
1/612-6119	Strassensanierungen	notwendige Strassensanierungen	150.000,00	326.220,45	176.220,45	
<b>815</b>	<b>Park-u.Gartenanlagen</b>					
1/815-043001	Errichtung Gradlanger-Park	nicht budgetiert	0,00	62.585,92	62.585,92	

<b>8594</b>	<b>Seniorenheim</b>				
1/8594-346006	Tilgung Neubau SWH	Umstellung der Fälligkeit (dadurch drei Halbjahresraten)	218.000,00	327.027,75	109.027,75
<b>8596</b>	<b>Tiefgarage</b>				
1/8594-346006	Tilgung Errichtung TG	Umstellung der Fälligkeit (dadurch drei Halbjahresraten)	98.100,00	147.162,48	49.062,48
				<b>SUMME</b>	<b>396.896,60</b>
					<b>0,00</b>

Überschreitungen 2008	683.250,88
Überschreitungen 2009	223.092,20
Überschreitungen 2010	214.084,22
Überschreitungen 2011	572.073,86
Überschreitungen 2012	343.240,63
Überschreitungen 2013	107.946,14
Überschreitungen 2014	86.881,00
Überschreitungen 2015	55.565,08
Überschreitungen 2016	567.837,60

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

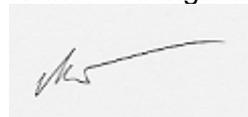
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Anlagen:**

Keine Anlagen

**Stellungnahme FC(22.2.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2017 in der Höhe von € 396.896,60.

**Diskussion:**

GR Huter erläutert den Sachverhalt und führt weiter aus, dass mit den budgetierten Mitteln für die Straßensanierung in den letzten Jahren kein Auslangen gefunden werden konnte. Für das Jahr 2018 wurden € 110.000,00 budgetiert. Davon wurden bereits € 37.000,00 ausgegeben. Man könne bereits jetzt davon ausgehen, dass es bei diesem Budgetposten wieder zu Überschreitungen kommen werde.

In Bezug auf den Kostenpunkt Gradl Anger Park verliest GR Huter einen Auszug aus der letzten Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.03.2017, in welchem die Jahresrechnung 2016 beschlossen wurde, wie folgt:

*Auf Anfrage des Vorsitzenden an DI Etzelstorfer erläutert dieser, dass die Stadtgemeinde Wörgl im Jahr 2017 definitiv keine Rechnungen mehr bezüglich Gradlanger-Park erhalten wird (auch nicht für die Kosten der Pflastersteine ums Haus).*

GR Huter zeigt sich verärgert darüber, dass die Stadtgemeinde Wörgl im Jahr 2017 dann doch noch eine Rechnung über € 62.585,92 erhalten hat, welche zur Überschreitung des Budgetpostens geführt hat, obwohl nach damaliger Auskunft des Bauamtsleiters für dieses Projekt keinerlei Kosten mehr entstehen sollten.

Betreffend der Beleuchtungsanlage, welche dem Gradl Anger zugeschrieben wurde, teilt STR Ing. Dander mit, dass diese in der Poststraße angebracht wurde. Es gibt zwar einen eigenen Budgetposten für Beleuchtung, der mit € 32.000,00 bedeckt wurde und ins Rechnungsergebnis geflossen ist, man habe sich jedoch entschieden, die Beleuchtung projektbezogen mit dem Gradl Anger abzurechnen.

STR Ing. Dander (Vorsitzender des Technikausschusses) informiert zudem darüber, dass die Kontenüberschreitungen im Technikbereich mit € 238.000,00 zu Buche stehen. Vom Technikkonto sind jedoch € 267.000,00 (Budgetposten Straßenbau € 230.000,00 sowie Budgetposten Umwelt und Energie € 37.000,00) ins positive Rechnungsergebnis geflossen.

Das Budget für die Straßensanierung wurde mit € 150.000,00 zu knapp bemessen. Es hätte jedoch buchhalterisch die Möglichkeit gegeben, diesen Budgetposten aus dem artverwandten Budgetbereich Straßenbau zu bedecken.

Es ist für die Vorsitzende unverständlich, dass ein Budgetposten, welcher mit Null festgelegt wurde, plötzlich mit einer Überschreitung in Höhe von € 62.585,92 belastet und dem falschen Projekt, dem Gradl Anger anstatt der Poststraße zugeordnet wurde.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass künftig angedacht ist, alle Konten vierteljährlich zu überprüfen. In jedem Fall wird es eine derartige Sache nicht mehr geben. Man müsse nicht ein Rechnungsergebnis produzieren, wenn man eine Überschreitung vermeiden kann. Auf Grund dessen sind künftig bei Überschreitungen artverwandte Konten (z.B. Straßenbau, Straßensanierungen) zur Bedeckung heranzuziehen

GR Huter versteht nicht, warum die Stadtwerke Wörgl GmbH den Rechnungsbetrag in Höhe von € 55.000,00 dem Bauvorhaben Gradl Anger zugeordnet hat. Die Rechnung wurde falsch betitelt und er möchte wissen, wie man im Nachhinein dann etwas nachvollziehen soll.

Die Vorsitzende bemängelt, dass die Rechnung nicht entsprechend richtig gestellt wurde.

GR Riedhart möchte wissen, warum der Überschreibungsbetrag in Höhe von € 62.585,92 nicht im Gemeinderat diskutiert wurde bzw. ob die Beleuchtung überhaupt beauftragt hätte werden sollen.

Vzbgm Wiechenthaler ersucht die Stadtwerke Wörgl GmbH um eine schriftliche Stellungnahme, warum die zu verrechnenden Maßnahmen dem Gradl Anger zugeordnet wurden.

GR Dr. Taxacher spricht sich ebenso dafür aus, budgetäre Umschichtungen künftig innerhalb artverwandter Konten zu tätigen.

GR Mosser ersucht um getrennte Abstimmung der Budgetpunkte Gradl Anger und den weiteren drei Budgetposten. Warum im Gemeinderat kein entsprechender Beschluss hinsichtlich der Überschreitung in Höhe von € 62.585,92 des Budgetpostens mit Nullansatz gefasst wurde, ärgert ihn besonders.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass es nicht möglich ist diese Punkte getrennt voneinander abzustimmen, denn es geht um die gesamten Gemeinderatsüberschreitungen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2017 in der Höhe von € 396.896,60.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**6.3. Antrag Jahresrechnung 2017**

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2017 wurde allen Mitgliedern als pdf Anhang zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Power-Präsentation die wesentlichen Eckdaten der Jahresrechnung 2017.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Jahresrechnung 2017  
Präsentation-Zusammenfassung

**Stellungnahme FC(23.2.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

**Diskussion:**

GR Huter verliert den Sachverhalt.

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass die Rücklagen aufgrund diverser geplanter Projekte der Stadtgemeinde Wörgl geringfügig rückläufig sind. Der Neubau des Feuerwehrhauses und des Hauses der Musik befinden sich in Planung. Des Weiteren wurde ein Zubau am Seniorenwohnheim errichtet.

Die ICG Maßnahmen für 2018 werden nicht den gewünschten Effekt bringen, den sich die Stadtgemeinde Wörgl erwartet hat, da gewisse Dinge noch durchleuchtet werden müssen und nicht 1:1 umsetzbar sind. Das Bewusstsein, dass Sparmaßnahmen notwendig sind, sei jedoch sehr intensiv durchgedrungen.

GR Götz möchte betreffend den AOH € 250.000,00 Straßenprojekte, wovon € 115.582,00 verwendet wurden und € 134.418,00 übrig geblieben sind, wissen, wie es zu dieser Differenz gekommen

ist und für welche Maßnahme das Geld hätte verwendet werden sollen bzw. für welches Projekt es tatsächlich verwendet wurde.

STtR Ing. Dander verweist auf das positive Rechnungsergebnis und informiert, dass vom Straßenkonto ein Teil für die Sanierung Nordtangente verwendet wurde und hiervon ein Restbetrag in Höhe von € 10.000,00 übrig ist. Auf den Budgetposten: Radwegkonzepte blieben € 4000,00 - Kreisverkehr Poststraße € 48.000,00 - Brückensanierungen € 13.000,00 - Sammelposten Fertigstellung Straßenprojekte € 134.000,00 und aus dem Bereich Umwelt und Energie € 21.000,00 übrig. Somit ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von € 230.000,00.

Der größte Teil der Projekte des außerordentlichen Haushaltes (AOH) fiel auf die Nordtangente mit der Einbindung der Brücke im letzten Abschnitt sowie auf die Fertigstellung der Sanierung Innsbrucker Straße. Ein wesentlicher Teil der Generalsanierung hat den Winklweg und den Prof. Grömer-Weg (im Bereich des Kindergartens) betroffen.

GR Götz bezieht sich auf den AOH mit € 250.000,00 und erinnert daran, dass im Jahr 2016 besprochen wurde, dass dieses Budget für die Sanierung der Bahnhofstraße angedacht ist. Er möchte wissen, für welche Maßnahmen diese Mittel nun verwendet wurden.

GR Schmidt berichtet von Fugensanierungen, welche zum Großteil in der Bahnhofstraße gemacht wurden. Es wurde eine Vorauszahlung für die Erneuerung der Beleuchtung in der Bahnhofstraße in Höhe von € 80.000,00 an die Stadtwerke Wörgl GmbH getätigt. Diese Maßnahme wird im April 2018 umgesetzt. Des Weiteren wurden die Weihnachtsstände für die Bahnhofstraße angekauft.

GR Götz erkundigt sich, ob es für eine anderweitige Verwendung von einzelnen Budgetposten einer erneuten Beschlussfassung bedarf. Zudem vermisse er Unterlagen zum Projekt Bahnhofstraße und ersucht um Mitteilung, in welchen Gremien hierzu Beschlüsse gefasst wurden.

Die Vorsitzende erklärt, dass für die Bahnhofstraße ein Projekt im Zuge des Budgets beschlossen wurde und somit ausreichend bekannt sein müsste.

Bgmln Wechner erteilt den Vorsitz an Vzbgm Wiechenthaler und verlässt den Sitzungssaal für die Beschlussfassung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **ersucht Vzbgm. Wiechenthaler den Gemeinderat darum, auf die erneute Verlesung der 4 Folien zu verzichten.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, den **Jahresabschluss – Ordentlicher Haushalt 2017** wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	€	39.994.207,97
Ausgabenabstattung	€	-37.173.118,06
<b>Kassenbestand</b>	<b>€</b>	<b>2.821.089,91</b>
Einnahmerückstände	€	+483.050,37

Ausgabenrückstände	€	-634.880,31
<b>Jahresergebnis OH2017</b>	<b>€</b>	<b>2.669.259,97</b>

Einnahmenvorschreibung	€	37.450.312,17
Ausgabenvorschreibung	€	34.781.052,20
<b>Jahresergebnis OH2017</b>	<b>€</b>	<b>2.669.259,97</b>

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, den **Jahresabschluss – Außerordentlicher Haushalt 2017** wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	€	4.507.039,47
Ausgabenabstattung	€	4.375.548,73
<b>Kassen(fehl)bestand</b>	<b>€</b>	<b>131.490,74</b>
Einnahmenrückstände	€	0,00
Ausgabenrückstände	€	131.490,74
<b>Jahresüberschuss AOH2017</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

Einnahmenvorschreibung	€	4.507.039,47
Ausgabenvorschreibung	€	- 4.507.039,47
<b>Jahresergebnis AOH2017</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, den **Gesamthaushalt – OH und AOH 2017** wie folgt zu genehmigen:

Einnamenvorschreibung OH+AOH	€ 41.957.351,64
Ausgabenvorschreibung OH+AOH	€ - 39.288.091,67
<b>Jahresergebnis OH+AOH2017</b>	<b>€ 2.669.259,97</b>

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2017 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.4. Antrag Jahresrechnung 2017 - Verwendung Jahresüberschuss 2017**

**Sachverhalt:**

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2017 beträgt € 2,669.259,97.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Haushaltes 2017 beträgt € 0.

Für das Budget 2018 wurden als Vorbelastung des Rechnungsergebnisses 2017 € 400.000,00 eingeplant (Zuführung Ordentlicher Haushalt).

Weitere Maßnahmen sollen aus dem Jahresüberschuss finanziert werden:

€ 60.000,00 – Veranstaltungszentrum KOMMA - im Jahr 2017 waren diverse Maßnahmen vorgesehen, diese können jedoch erst 2018 durchgeführt werden.

€ 20.000,00 – für Maßnahmen in der Bahnhofstraße budgetiert – die Umsetzung wurde auf das Jahr 2018 lediglich verschoben.

Es wird nun beantragt, diese Beträge aus dem RE 2017 zu finanzieren (Zuführung zum OH 2018)

Budget 2018 – Vorbelastung Rechnungsergebnis 2017	€ 400.000,00
+ VZ Komma – bauliche Maßnahmen	€ 60.000,00
+ Maßnahmen Bahnhofstraße	€ 20.000,00
<b>Gesamtzuführung OH 2018</b>	<b>€ 480.000,00</b>

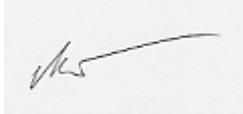
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	-----

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(23.2.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2017 in Höhe von € 2,669.259,97 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis wie folgt zu verwenden:

- |                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| 1. € 2,189.259,97 | Zuführung Betriebsmittelrücklage |
| 2. € 480.000,00   | Zuführung OH 2018                |

**Diskussion:**

GR Huter erläutert den Sachverhalt.

Vzbgm Aufschnaiter stellt die Frage, welche Maßnahmen in der Bahnhofstraße im Ausmaß von € 20.000,--geplant sind.

GR Schmidt berichtet, dass die Fugensanierungen weiter durchgeführt sowie Sitzmöglichkeiten angekauft werden.

GR Götz ersucht um Erläuterung der geplanten Projekte in Höhe von € 60.000 für das VZ Komma.

Vzbgm Wiechenthaler informiert darüber, das VZ Komma barrierefrei zu machen. Für den Personenaufzug wird kein TÜV mehr ausgestellt. Des Weiteren gibt es die Überlegung das VZ Komma generell rauchfrei zu gestalten und dafür im Außenbereich vor dem Eingang eine Zone für Raucher zu schaffen und in der Folge den Eingangsbereich zu überdachen.

Die Vorsitzende hält dazu ergänzend fest, dass gemäß Gesprächsführung mit Dipl. Ing. Fiby (Zivilingenieur für Bauwesen) ein Lärmgutachten zu erstellen ist und eventuell weitere Maßnahmen angedacht werden müssen, deren Ausmaß noch nicht im Detail bekannt sind. Ob mit dem Budget in Höhe von € 60.000 das Auslangen gefunden werden kann, sei derzeit noch nicht absehbar.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2017 in Höhe von € 2,669.259,97 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis wie folgt zu verwenden:

- |                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| 1. € 2,189.259,97 | Zuführung Betriebsmittelrücklage |
| 2. € 480.000,00   | Zuführung OH 2018                |

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

**7.1. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität**

**Sachverhalt:**

Die Wörgler Grünen beantragen, dass der Gemeinderat beschließen möge, sämtliche auf Wörgler Gemeindegebiet befindlichen Grundstücke auf Widmungskonformität hin zu überprüfen und nicht

der Widmung entsprechende Grundstücke durch Anträge und Beschlüsse einem gesetzmäßigen Zustand zuzuführen.

**Begründung:**

Da es leider immer wieder vorkommt, dass Grundstücke auf Grund widmungsfremder Verwendung umgewidmet werden müssen, wäre es nur sinnvoll, das gesamte Gemeindegebiet bezüglich der Widmungskonformität hin zu überprüfen und dementsprechende Änderungen vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, sämtliche auf Wörgler Gemeindegebiet befindlichen Grundstücke auf Widmungskonformität hin zu überprüfen und nicht der Widmung entsprechende Grundstücke durch Anträge und Beschlüsse einem gesetzmäßigen Zustand zuzuführen, **abzulehnen**, da bei Neuwidmungen die Widmungskonformität sowohl vom Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG als auch von der Aufsichtsbehörde ATR Abteilug Raumplanung geprüft wird und die Prüfung auf Widmungskonformität ebenfalls bereits mit der Folgeüberprüfung des Raumordnungskonzeptes 2013 durchgeführt wurde.

**Fachliche Stellungnahme:**

Bei Neuwidmungen wird die Widmungskonformität sowohl vom Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG bei der Erstellung als auch nach Gemeinderatsbeschluss von der Aufsichtsbehörde ATR Abteilug Raumplanung geprüft.

**Juristische Stellungnahme:**

Eine Überprüfung des Flächenwidmungsplanes ist jederzeit möglich. Die Prüfung auf Widmungskonformität wurde aber bereits mit der Folgeüberprüfung des Raumordnungskonzeptes 2013 durchgeführt, weil mit der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes nachfolgend der Flächenwidmungsplan an die Vorgaben des Raumordnungskonzeptes anzupassen ist.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
---	---	---

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (22.02.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Anlagen:**

Antrag Wörgler Grüne v. 20.02.2018

**Diskussion:**

GR Götz zieht im Namen der Wörgler Grünen den Antrag aufgrund eines Formulierungsfehlers zurück.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7.1. Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität**

**Antrag zurückgezogen****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****7.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 267/10 + 267/69 (KG Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße 20 - Hofer Ernestine und Nina****Sachverhalt:**

Die Grundeigentümerin der Gp. 267/10 KG Wörgl-Kufstein, hat die Absicht, das bestehende Gebäude abzureißen und stattdessen ein Wohn- und Bürogebäude zu errichten.

Das nun vorliegende Projekt sieht ein 3-geschossiges Gebäude vor. Insgesamt sind 1 Büro- und 5 Wohneinheiten geplant, wobei die Wohnung im Erdgeschoss für die Grundeigentümerin sowie die Büroeinheit im 1. OG für den Projektentwickler vorgesehen ist. Die restlichen Wohnungen sollen veräußert werden.

Die, für die Anlage erforderlichen 11 Stellplätze befinden sich im Erdgeschoss. Die Zufahrt ist über die Simon Prem-Straße geplant. Der Eingang zum Gebäude erfolgt von der Brixentaler Straße aus. Im Untergeschoss sind die Keller- und Technikräume untergebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.02.2018, Zahl BBPL\_2018\_ Brixentaler\_Str\_Hofer, im Bereich der Gste. 267/10 und 267/69 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschlussvorschlag (18tech070318/17gr290318):**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.03.2018, Zahl BBPL\_2018\_ Brixentaler\_Str\_Hofer, im Bereich der Gste. 267/10 und 267/69 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 20.02.2018

**Fachliche Stellungnahme:**

Die Grundabtretungen für den Gehsteig für eine durchgehende Mindestbreite von 1,6 m und die Fläche am westlichen Grundstücksspitze wurden vom Grundeigentümer zugesichert und im Bebauungsplan berücksichtigt (Straßenfluchtlinie).

Die entsprechenden Grundabtretungen sind vertraglich sicher zu stellen.

Damit die in der Visualisierung vorgeschlagene qualitativ hochwertige Fassade in der Ausführung sichergestellt werden kann, wird vorgeschlagen, im Bebauungsplan eine entsprechende textliche Ergänzung vorzunehmen.

Die Beschreibung der Farben und Materialien wird vom Projektanten noch vorgelegt und nach Prüfung als textliche Ergänzung im Bebauungsplan aufgenommen. Der Vorschlag dieser Festlegungen wird bis zum Technikausschuss vorliegen.

Durch die Festlegung der besonderen Bauweise für die beiden Grundstücke und die Situierung der Baufluchtlinien zur Brixentaler Straße und zur Simon Prem-Straße wird die Realisierung ermöglicht.

**Juristische Stellungnahme:**

Auf der Gp. 267/10 KG Wörgl-Kufstein ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses geplant. Zur Sicherstellung der geplanten besonderen Bebauung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Der vorliegende Bebauungsplan enthält die geforderten Mindestbestimmungen und berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten am betreffenden Bauplatz. Der Bebauungsplan kann daher zur weiteren Beschlussfassung empfohlen werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (22.02.2018):**

1/030-7289 (einem. Beratungs- u. Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



**Anlagen:**

- Ansuchen von Ernestine und Nina Hofer vom 25.01.2018
- Orthofoto mit Grundstück
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
- Auszug aus dem Raumordnungskonzept
- Lageplan
- Fotos Bestand
- Visualisierung Neubau
- Teilungsplan
- Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 20.02.2018
- Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 20.02.2018
- Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.03.2018
- Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.03.2018

**Diskussion:**

GR Schmidt erläutert den Sachverhalt.

GR Götz kritisiert, dass sich die erforderlichen 11 Stellplätze für das Bauvorhaben im Erdgeschoss befinden. Speziell im Zentrum der Stadt erwarten sich die Wörgler Grünen, dass Stellplätze unterirdisch situiert und somit bodensparend angebracht werden. Die Wörgler Grünen werden deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.03.2018, Zahl BBPL\_2018\_Brixentaler\_Str\_Hofer, im Bereich der Gste. 267/10 und 267/69 (KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7.3. Antrag Aufhebung Bebauungsplan im Bereich der Gste. .199, 130/3 und 130/8 KG Wörgl-Rattenberg, Gießen Peter Weißbacher jun.**

**Sachverhalt:**

Der gegenständliche Bebauungsplan wurde zur aufsichtsbehördlichen Prüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung geschickt. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung hat die dortige Behörde ein neuerliches Gutachten des Baubezirksamtes Kufstein Wasserbau angefordert.

Dieses zweite Gutachten war jedoch negativ und hat sich gegen die Genehmigung des Bebauungsplanes ausgesprochen. Die Aufsichtsbehörde hat daher der Stadtgemeinde Wörgl mitgeteilt, dass aufgrund dieses Widerspruches der Bebauungsplan aufzuheben ist.

Das wasserfachliche Gutachten des Baubezirksamtes Kufstein wurde zwar von der Stadtgemeinde Wörgl beeinsprucht, ein weiteres Folgegutachten ist jedoch zu keinem positiven Ergebnis gekommen.

In weiterer Folge wurden Gespräche mit der Firma Mühlegger Staplerservice geführt und dabei vereinbart, dass die Firma Mühlegger eine politische Intervention beim Land machen wird, um die unbefriedigende Sachlage zu klären. Es wurde jedoch keine Möglichkeit gefunden, die negative Stellungnahme des Baubezirksamtes noch zu beeinflussen.

Zwischenzeitlich hat die Aufsichtsbehörde bereits mehrfach urgiert, wann der Bebauungsplan aufgehoben wird. Letztlich wurde mit Schreiben vom 19.02.2018 von der Aufsichtsbehörde nochmals die Aufhebung des Bebauungsplanes eingemahnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Gste. .199, 130/3 und 130/8 KG Wörgl-Rattenberg, Gießen, zur Gänze aufzuheben.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Keine Stellungnahme erforderlich!

**Fachliche Stellungnahme:**

Keine Stellungnahme erforderlich!

**Juristische Stellungnahme:**

Aufgrund der negativen Stellungnahme des BBA Kufstein kann der Bebauungsplan nicht in Rechtskraft erwachsen. Die Aufsichtsbehörde hat diesen Mangel festgestellt und die Stadtgemeinde Wörgl aufgefordert, den Bebauungsplan zu beheben. Sollte der Gemeinderat den Bebauungsplan nicht aufheben, wird die Aufsichtsbehörde von sich aus ein Aufhebungsverfahren einleiten.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (23.02.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Anlagen:**

Bebauungsplan  
Negative Stellungnahme BBA Kufstein

**Diskussion:**

GR Schmidt erläutert den Sachverhalt.

Die Vorsitzende ersucht um Abstimmung.

GR Dr. Taxacher befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Gste. .199, 130/3 und 130/8 KG Wörgl-Rattenberg, Gießen, zur Gänze aufzuheben.**

**Abstimmung: Ja 7 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass die Begründung, warum die Stadtgemeinde Wörgl dem Beschlussvorschlag nicht Folge leistet, darin liegt, dass die Aufsichtsbehörde diesen Bebauungsplan aufheben soll. Denn der Stadtgemeinde Wörgl ist es ein Anliegen, dass Familie Mühlegger, welche dieses Grundstück erworben hat und anfangs einen positiven Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Wasserbauamt erhalten hat, die Möglichkeit haben soll, den angedachten Staplerservicebetrieb zu errichten.

Die Vorsitzende möchte dem Gemeinderat die entsprechenden Fakten näherbringen und verliest hierzu den Inhalt des Briefes der Stadtgemeinde Wörgl an Familie Mühlegger hinsichtlich des Verfahrensablaufes betreffend den Bebauungsplan im Bereich der Gst. 130/8 KG Wörgl-Rattenberg:

Die Stadtgemeinde Wörgl muss Ihnen mitteilen, dass der Bebauungsplan im Bereich des Gst. 130/8, 130/3, 130/7 und .199 KG Wörgl-Rattenberg nunmehr aufgehoben werden muss. Nach einer letztmaligen Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde ist es unbedingt notwendig, dass die Stadtgemeinde Wörgl den Bebauungsplan mit Gemeinderatsbeschluss aufhebt, da ansonsten von Seiten des Landes ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Begründung:

Aufgrund eines Teilungsplanes für die Grundstücke 130/8, 130/3, 130/7 und .199 KG Wörgl-Rattenberg aus 2015 war es notwendig, eine Bebauungsplanänderung für dieses Gebiet zu veranlassen.

Der Bebauungsplan wurde mit 12.4.2016 erstellt und noch einer Korrektur vom 24.5.2016 unterzogen.

Der korrigierte Bebauungsplan wurde am 25.5.2016 dem Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, zur Stellungnahme übermittelt.

Am 27.5.2016 erfolgte eine positive Stellungnahme mit dem Hinweis, dass aus wasserfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand gegen die Änderung des Bebauungsplanes besteht. Aber das Gebiet liegt in der Roten Zone und ist mit Einstautiefen von ca. 3,00 m zu rechnen.

Am 8.6.2016 wurde der Bebauungsplan im Technikausschuss behandelt und eine positive Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat abgegeben.

Am 30.6.2016 wurde die Bebauungsplanänderung im Gemeinderat beschlossen.

Während der öffentlichen Kundmachung sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen.

Am 10.8.2016 erfolgte die Rechtskraftkundmachung bis 25.8.2016.

Mit 12.9.2016 wurde die Bebauungsplanänderung dem Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt zur aufsichtsbehördlichen Prüfung.

Mit 28.9.2016 hat das Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass noch Stellungnahmen der Leitungsträger (ÖBB, Stadtwerke, Tigas, Asfinag) beizubringen sind.

Mit Schreiben vom 29.12.2016 wurden die Stellungnahmen der Leitungsträger (mit Ausnahme der Asfinag, da wurde trotz mehrmaliger Urgezen keine Stellungnahme abgegeben) an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat von sich aus noch eine weitere Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, Wasserwirtschaft, zur Bebauungsplanänderung eingeholt. Diese Stellungnahme war zur Gänze negativ und wurde mit Schreiben vom 23.1.2017 der Stadtgemeinde Wörgl übermittelt und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Mit 8. Februar 2017 hat die Stadtgemeinde Wörgl Einspruch gegen diese Stellungnahme erhoben und um neuerliche Beurteilung ersucht, weil der Stellungnahme des BBA Kufstein unrichtige Höhenangaben zu Grunde gelegt wurden.

In der weiteren Stellungnahme des BBA Kufstein, Wasserwirtschaft vom 11.4.2017 wurden auch die Argumente der Stadtgemeinde Wörgl widerlegt und nicht von der negativen Stellungnahme abgegangen.

Das Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat die Stadtgemeinde Wörgl aufgefordert, den Bebauungsplan unverzüglich aufzuheben. Wird dem nicht entsprochen, so wird von Seiten des Landes ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.

*Auch in weiterer Folge konnte in mehreren Gesprächen keine Änderung des Standpunktes des BBA Kufstein erreicht werden. Die Aufsichtsbehörde hat nunmehr letztmalig die Stadtgemeinde Wörgl aufgefordert, den rechtswidrigen Bebauungsplan aufzuheben.*

*Die Stadtgemeinde Wörgl hat daher nun die Aufhebung der Bebauungsplanänderung eingeleitet.*

Die Vorsitzende ist sehr erstaunt darüber, dass für den ein und denselben Sachverhalt einmal eine positive Beurteilung erfolgt ist und ein weiteres Mal auf Wunsch des Amtes der Tiroler Landesregierung eine weitere Begutachtung notwendig erschien, die schlussendlich negativ entschieden wurde.

GR Schmidt informiert, dass von Seiten der Stadtgemeinde alles versucht wurde, um eine positive Stellungnahme zu erhalten, da es um die Existenz von Familie Mühlegger geht. Diese könne mit dem Grundkauf nun nichts mehr anfangen. Für ihn ist die negative Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung nicht nachvollziehbar.

GR Riedhart merkt an, dass die Ausführung der Vorsitzenden nun ein anderes Licht auf die Angelegenheit wirft. Er hätte sich gewünscht, dass die genauen Fakten und Erläuterungen vor der Abstimmung erfolgt wären und ersucht um nochmalige Abstimmung.

GR Mosser schließt sich der Meinung von GR Riedhart an. Er befindet es als befremdend, dass vor der Beschlussfassung keine Wortmeldung gefallen ist, welche diese Entscheidung wesentlich beeinflusst hätte.

GR Götz hält fest, dass dem Gemeinderat Informationen vorenthalten wurden und vermisst detaillierte Angaben hierzu.

Vzbgm Wiechenthaler entgegnet, dass jeder Mandatar die Möglichkeit habe sich zu informieren. Es verwundert ihn sehr, dass das Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wasserbau vorerst eine positive Stellungnahme abgibt, in welcher die Geländehöhen niedriger sind und trotzdem dann eine negative Stellungnahme folgt.

GR Dr. Taxacher befindet sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Die Vorsitzende spricht sich ebenso dafür aus, über den Antrag neu abzustimmen, da ihrerseits Informationen zu spät erfolgt sind und ersucht den Gemeinderat, **die vorhergehende Beschlussfassung Abstimmung: Ja 7 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0 aufzuheben.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

In der Folge ersucht die Vorsitzende den Gemeinderat um erneute Abstimmung über den Antrag.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Gste. .199, 130/3 und 130/8 KG Wörgl-Rattenberg, Gießen, zur Gänze aufzuheben.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 0 Nein 20 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7.4. Antrag Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße, vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)**

**Sachverhalt:**

Vor dem Gasthaus Wildschönauer Bahnhof parken ständig die Gäste des Gasthauses Wildschönauer Bahnhof. Dadurch wird die Ausfahrt aus der dahinter liegenden Gasse in die Wildschönauer Straße erheblich beeinträchtigt bzw. teilweise unmöglich gemacht. Zudem verschiebt sich die Ausfahrt in Richtung Zebrastreifen über die Wildschönauer Straße und gefährdet den Fußgängerverkehr.

Es ist daher notwendig, die Ausfahrt zu markieren und ein Halte- und Parkverbot auf dem Platz vor dem Wildschönauer Bahnhof zu verordnen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf dem markierten Ausfahrtsbereich in die Wildschönauer Straße vor dem Haus Innsbrucker Straße 6.

**Juristische Stellungnahme:**

Um eine dauerhafte Freihaltung der Ausfahrt zu gewährleisten, ist die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes auf dem Platz vor dem Wildschönauer Bahnhof unbedingt notwendig. Dazu ist aber noch die Stellungnahme der Kammern einzuholen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,00	-----	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC (05.03.2018):**

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Anlagen:**

Lageplan

**Diskussion:**

GR Schmidt ersucht um Absetzung des Antrages von der Tagesordnung.

Die Begründung liegt darin, dass nach einer weiteren Prüfung der Stadtpolizei vor Ort festgestellt wurde, dass ein Halte- und Parkverbot auf den Verkehrsflächen vor dem Wildschönauer Bahnhof auch ohne Verordnung durchgesetzt werden kann, wenn die Verkehrsflächen entsprechend markiert und ausgewiesen werden.

Es kann daher auf das Verordnungs- und Prüfungsverfahren verzichtet werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes**

**7.4. Antrag Halte- und Parkverbot in der Wildschönauer Straße vor dem Haus Innsbrucker Straße 6 (Wildschönauer Bahnhof)**

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

**8.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2018**

**Sachverhalt:**

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 249.000,00 prognostiziert (Basis Tilgungsplan vom 02.09.2008).

Derzeit sind folgende Projekte von der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt:

PSZ – NMS 1 Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015 Restbedarf	€ 5.000,00 exkl. USt.
PSZ – NMS 2 Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 3.000,00 exkl. USt.
PSZ – SPZ Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 55.000,00 exkl. USt.
PSZ – SH Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 5.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Zugangsbereich barrierefrei	€ 10.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Büro Hohenauer Boden	€ 1.500,00 exkl. USt.
Stadtamt – Bauamt 2 Büros sanieren Baumaßnahmen	€ 5.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Stockwerkseingangstüren 1.+2.OG, Eingang 15	€ 60.000,00 exkl. USt.
<u>Stadtamt – WC 2.OG</u>	<u>€ 65.000,00 exkl. USt.</u>

Folgende Großreparaturen stehen an:

<u>PSZ – VS Hygieneinstandsetzung EDV-Raum</u>	<u>€ 15.000,00 exkl. USt.</u>
------------------------------------------------	-------------------------------

Summe € 224.500,00 exkl. USt.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2018 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Erwartete Landesförderung	€ 60.000,00 **)
Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 118.000,00 *)
<u>Einlage für Annuitäts- und Projektzuschuss</u>	<u>€ 160.000,00 *)</u>
Summe	€ 278.000,00

\*) vorgesehen im OH der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

\*\*\*) exkl. allfällige Förderungen

Die vorgesehene Einlage für den Annuitätendienst und Projektabwicklung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl 1/211-700.

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

## Finanzierungs- und Investitionsplan 2018

**Stellungnahme FC (05.03.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.


**Beschlussvorschlag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2018 in Höhe von gesamt € 160.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 60.000,00		€ 60.000,00
1.Juli	€ 90.000,00		€ 90.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 160.000,00</b>		<b>€ 160.000,00</b>

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

**Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung:**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt die Umsetzung o.a. Investitionen in der Höhe von € 224.500,00 sowie beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2018 in der Höhe von gesamt € 160.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 60.000,00		€ 60.000,00
1.Juli	€ 90.000,00		€ 90.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 160.000,00</b>		<b>€ 160.000,00</b>

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

**Diskussion:**

GR Dr. Pertl erläutert den Sachverhalt.

Vzbgm Aufschnaiter stellt die Frage, ob für das Vorhaben Sanierung WC-Anlagen im 2. OG des Stadtamtes (Kosten in Höhe von € 65.000,00) Angebote eingeholt werden.

GR Dr. Pertl bejaht dies.

GR Kovacevic teilt mit, dass in der Sitzung des Vermögensverwaltungs KG Beirates thematisiert wurde, dass der Zuständigkeitsbereich bezüglich des Durchbruches Bürgerbüro und einer eventuellen Erweiterung im ehemaligen Wüstenrotlokal bei der Stadtgemeinde Wörgl liegen und weniger die Vermögensverwaltungs KG betreffen würde und ersucht um Aufklärung.

GR Dr. Pertl informiert, dass diese Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Wörgl liegt und somit nicht in den Verfügungsbereich der Vermögensverwaltungs KG fällt.

Vzbgm. Wiechenthaler und GR Dr. Taxacher sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2018 in Höhe von gesamt € 160.000,00 freizugeben.**

**Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,**

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 60.000,00		€ 60.000,00
1.Juli	€ 90.000,00		€ 90.000,00
<b>Summe</b>	<b>€ 160.000,00</b>		<b>€ 160.000,00</b>

**und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8.2. Antrag Aktualisierung Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

**Sachverhalt:**

Der Gesellschaftsvertrag wurde mit GR-Beschlussfassung vom 27.05.2010 vom ausgeschiedenen Bürgermeister Arno Abler auf den neuen Geschäftsführer Hrn. Dr. Herbert Pertl geändert. Damit besteht kein weiterer Handlungsbedarf bzgl. des Gesellschaftsvertrags.

Im letzten Jahr hat es einige Personaländerungen in der Stadtgemeinde Wörgl gegeben. Personen mit Zeichnungsbefugnissen sind in den Ruhestand getreten. Um diese Lücke wieder zu füllen, wird die neue Geschäftsordnung lt. Beilage vorgeschlagen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Geschäftsordnung KG 2008 05 15

Geschäftsordnung KG 2018 Vorschlag

**Stellungnahme FC (05.03.2018):**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG aufgrund von Personaländerungen die Zeichnungsberechtigung für die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG auch in der Geschäftsordnung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und wie folgt neu zu regeln:

Geschäftsführer	Alt: Bgm. Arno Abler	Neu: GR Dr. Herbert Pertl
FC-Abteilungsleitung	Alt: DI Carola Schatz	Neu: Mag. Walter Hohenauer
Stadtamtsdirektion	Alt: Mag. Alois Steiner	Neu: Mag. Simone Riedl MIM
Stadtbauamt	Unverändert	Mag.(FH) Ing. Hans-Peter Atzl
Stadtbauamt	Unverändert	Dr. Johann-Peter Egerbacher

**Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung:**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt aufgrund von Personaländerungen die Zeichnungsberechtigung für die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG auch in der Geschäftsordnung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und wie folgt neu zu regeln:

Geschäftsführer	Alt: Bgm. Arno Abler	Neu: GR Dr. Herbert Pertl
FC-Abteilungsleitung	Alt: DI Carola Schatz	Neu: Mag. Walter Hohenauer
Stadtamtsdirektion	Alt: Mag. Alois Steiner	Neu: Mag. Simone Riedl MIM
Stadtbauamt	Unverändert	Mag.(FH) Ing. Hans-Peter Atzl
Stadtbauamt	Unverändert	Dr. Johann-Peter Egerbacher

**Diskussion:**

StR Ing. Dander und GR Dr. Taxacher sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG aufgrund von Personaländerungen die Zeichnungsberechtigung für die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG auch in der Geschäftsordnung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und wie folgt neu zu regeln:

Geschäftsführer	Alt: Bgm. Arno Abler	Neu: GR Dr. Herbert Pertl
FC-Abteilungsleitung	Alt: DI Carola Schatz	Neu: Mag. Walter Hohenauer
Stadtamtsdirektion	Alt: Mag. Alois Steiner	Neu: Mag. Simone Riedl MIM
Stadtbauamt	Unverändert	Mag.(FH) Ing. Hans-Peter Atzl
Stadtbauamt	Unverändert	Dr. Johann-Peter Egerbacher

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses**

**9.1. Antrag Änderung der Garagenordnung und der Einstellbedingungen Tiefgarage Seniorenwohnheim**

**Sachverhalt:**

Im März des Vorjahres erfolgte in der Tiefgarage Seniorenwohnheim eine Systemumstellung. Die Nutzung der Tiefgarage mit einer Schrankenanlage wurde aufgelassen und stattdessen eine Kurzparkzone eingerichtet mit Kassenautomat und Ticketausgabe. Die Tiefgarage ist nicht mehr mit der Schrankenanlage geschlossen.

Die Kurzparkzonenregelung ist seit einem Jahr in Geltung. Die Testphase ist damit abgelaufen und hat es seit der Umstellung keine größeren Problemfälle gegeben.

Wenn das System noch weiter beibehalten werden soll, ist es notwendig die bestehende Garagenordnung und die Einstellbedingungen auf das neue Nutzungssystem anzupassen. Zu berücksichtigen war dabei, dass nun in der Tiefgarage zwei verschiedene Nutzungen zulässig sind, nämlich die Einsteller auf den Dauerparkplätzen und die Nutzer der Kurzparkzone.

In diesem Sinne wurde die Garagenordnung geändert und wird die geänderte Garagenordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	---

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Alte Fassung der Garagenordnung und Einstellbedingungen

Geänderte Fassung der Garagenordnung und Einstellbedingungen

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Beilage vorgelegte geänderte Fassung der Garagenordnung und Einstellbedingen für die Tiefgarage Seniorenwohnheim/GZW.

**Diskussion:**

StR Ing. Dander und GR Dr. Taxacher sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Beilage vorgelegte geänderte Fassung der Garagenordnung und Einstellbedingen für die Tiefgarage Seniorenwohnheim/GZW.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Angelegenheiten der Wirtschaftsstelle**

**10.1. Antrag Verein Shopping City-Wörgl, Verlängerung der Öffnungszeiten**

**Sachverhalt:**

Der Verein Shopping City-Wörgl plant die Durchführung folgender Veranstaltungen:

- „Schwarz – Weiß oder das Licht im Dunkel“ am 1. Juni 2018
- „Street Food Festival“ am 7. September 2018

Bei diesen Veranstaltungen sollten die Öffnungszeiten der Geschäfte gem. § 4a des Öffnungsgesetzes 2003 bis 22:00 Uhr in folgenden Straßenzügen verlängert werden:

- Gesamte Wörgler Bahnhofstraße
- Gesamte Josef Speckbacher-Straße
- Salzburger Straße im Bereich der Kreuzung Ladestraße  
Bis zum Kreuzungsbereich Brixentaler Straße
- Gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

Die Verlängerung der Öffnungszeiten bedarf einer Genehmigung des Landeshauptmannes, Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgibt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,00	0,00	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Mail von Mag. Madersbacher  
 Ansuchen und Konzept  
 Schreiben vom Amt der T. Lds. Regierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt ein Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, wonach im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes von 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzügen am 1.Juni 2018 und am 7. September 2018 bis jeweils 22:00 Uhr verlängert werden.

Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:

- Gesamte Wörgler Bahnhofstraße
- Gesamte Josef Speckbacher-Straße
- Salzburger Straße im Bereich der Kreuzung Ladestraße  
bis zum Kreuzungsbereich Brixentaler Straße
- Gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

**Diskussion:**

GR Dr. Taxacher ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt ein Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, wonach im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes von 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzügen am 1. Juni 2018 und am 7. September 2018 bis jeweils 22:00 Uhr verlängert werden.**

**Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:**

- **Gesamte Wörgler Bahnhofstraße**
- **Gesamte Josef Speckbacher-Straße**

- **Salzburger Straße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentaler Straße**
- **Gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße**

ungeändert beschlossen

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **11.1. Antrag Wörgler Grüne, Prüfung Widmungskonformität**

#### **Diskussion:**

GR Dr. Taxacher ist zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Götz bringt den Antrag der Wörgler Grünen vor.

Die Wörgler Grünen beantragen, dass der Gemeinderat beschließen möge, sämtliche, sich auf Wörgler Gemeindegebiet befindlichen Grundstücke auf widmungskonforme Nutzung hin zu überprüfen und nicht der Widmung entsprechend genutzte Grundstücke durch Anträge und Beschlüsse einem gesetzmäßigen Zustand zuzuführen.

#### **Begründung:**

Da es immer wieder vorkommt, dass Grundstücke wegen widmungsfremder Verwendung umgewidmet werden müssen, wäre es nur sinnvoll, sämtliche Grundstücke des Gemeindegebietes auf widmungskonforme Nutzung hin zu überprüfen und im Bedarfsfall dementsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den Technikausschuss zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.2. Allfälliges ÖBB kostenlose Beförderung der Wörgler Bevölkerung für die Bahnstrecken Wörgl - Kufstein sowie Wörgl - Innsbruck**

#### **Diskussion:**

GR Dr. Taxacher ist zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

StR Ing. Dander berichtet darüber, dass seine Interventionen bei der ÖBB, die kostenlose Beförderung der Wörgler Bevölkerung für die Bahnstrecke von Wörgl nach Kufstein sowie von Wörgl nach Innsbruck ab 1. April 2018 weiterzuführen, erfolgreich waren. Es liegen wiederum 2 entsprechende Fahrkarten im Bürgerservicebüro hierfür auf.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Engagement und ersucht um entsprechende Kundmachung dieses Services in der Wörgler Stadtzeitung.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **11.3. Allfälliges Schopperbrücke lockere Bodenplatte**

#### **Diskussion:**

GR Dr. Taxacher ist zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm Wiechenthaler informiert über eine lockere Bodenblechplatte auf der Schopperbrücke und ersucht das Bauamt, sich der Angelegenheit anzunehmen.

**zur Weiterbearbeitung**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **12. Vertraulicher Teil**

### **12.1. Antrag Jahresabschluss 2017 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2017 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: